

Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.

Präsidium: Prof. Dr. Maria Wersig, Hochschullehrerin, Dortmund (Präsidentin); Oriana Corzilius, Rechtsanwältin (Syndikus-rechtsanwältin), Frankfurt am Main; Claudia Zimmermann-Schwartz, Ministerialdirigentin a.D., Düsseldorf (Vizepräsidentinnen); Petra Lorenz, Regierungsdirektorin i.R., Sinzheim (Schatzmeisterin); **Schriftleitung:** Anke Gimbal, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund e.V., Berlin.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-1-1

Die juristischen Staatsprüfungen: ein Thema für den djb

Selma Gather

Vorsitzende des Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf im djb, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Freien Universität Berlin

Die Befunde sind eindeutig: Frauen und Menschen mit einem (vermuteten) Migrationshintergrund schneiden in beiden juristischen Staatsprüfungen schlechter ab als Männer ohne zugeschriebenen Migrationshintergrund unter vergleichbaren Voraussetzungen.¹ Die konkreten Ursachen sind noch nicht ausreichend aufgeklärt (vgl. Interview mit einem der Autoren der Studie, Prof. Dr. Towfigh in dieser Ausgabe). Die Erkenntnisse fügen sich aber ein in ein Bild struktureller Benachteiligung von Frauen* und anderen marginalisierten Gruppen in der juristischen Ausbildung.²

Besonders stark sind die Geschlechts- und Herkunftseffekte in den mündlichen Prüfungen. Erwiesen ist zudem, dass sich der Geschlechter-Benachteiligungseffekt in den mündlichen Prüfungsgesprächen nivelliert, sobald nur eine Frau in der Prüfungskommission sitzt. Wer diesen Phänomenen auf den Grund zu gehen versucht, stößt hinsichtlich der Gestaltung und Bewertung der mündlichen Prüfung auf gravierende Intransparenz (vgl. Interview mit Prof. Dr. Brockmann in dieser Ausgabe). Als ein erster Befund ist dies nicht überraschend: Intransparenz geht und ging immer zulasten von Frauen* und anderen marginalisierten Personengruppen. Intransparente Netzwerke sichern männlichen Machterhalt, transparente Kriterien dienen der Legitimierung ungleicher Verteilung von Chancen.

Die juristischen Staatsprüfungen sind ein Diskriminierungsthema und damit ein Thema für den Deutschen Juristinnenbund e.V. Aber wie ist es anzugehen? djb-Frauen können zunächst selbst als Prüferinnen tätig sein. Die Befunde der nordrhein-westfälischen Studie legen den Schluss nahe, dass wir mehr weibliche Prüferinnen brauchen. Der Berliner Landesver-

band hat in Kooperation mit dem Berliner Justizsenator einen Aufruf gestartet, um mehr Frauen als Prüferinnen zu gewinnen. Zugleich ist das Problem zu vielschichtig, als dass einzelne Aufrufe genügen könnten. Viele Frauen haben außerdem gute Gründe, sich nicht als Prüferin zu engagieren. Wofür es aber keine guten Gründe gibt: Dass es überhaupt zu Benachteiligungen kommt, wenn die Prüfungskommission rein männlich besetzt ist. Diesen Effekt dürfen wir nicht hinnehmen. Es muss Licht ins Dunkel der Prüfungsgestaltung und -bewertung gebracht werden. Dafür wird sich der Arbeitsstab Ausbildung und Beruf in den kommenden zwei Jahren verstärkt einsetzen. Wer uns dabei mit Rat und/oder Tat unterstützen möchte, wende sich gern an selma.gather@djb.de.

1 Glöckner/Towfigh/Traxler, Empirische Untersuchung zur Benotung in der staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2016, 2017, abrufbar unter: https://www.justiz.nrw/JM/schwerpunkte-juristenausbildung/180331-v_fin-Abschlussbericht-korr1.pdf.

2 Auf dem Blog des Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf – www.juristenausbildung.tumblr.com – wird dieses Bild durch Fallbeispiele und Erfahrungsberichte sichtbar.